



Beitrittserklärung & Bankeinzugsermächtigung

→ **Beitrittserklärung:**

Name: Strasse:

Vorname: PLZ&Ort:

Telefon: E-Mail:

Geburtsdatum:

Hiermit beantrage ich die Mitgliedschaft im **Freundschaftsbund Kiedrich – Hautvillers 1981 e.V.** zum nächstmöglichen Zeitpunkt.

Ich zahle einen Monatsbeitrag in Höhe von € (Mindestbeitrag 1,50 € für Erwachsene, 0,75 € für Jugendliche, Familienbeitrag 4,00 €)

Ich bin damit einverstanden, daß meine persönlichen Daten zum Zweck der Vereinsverwaltung und der Mitgliederbetreuung elektronisch gespeichert werden.

Der Zustellung der Vereinspost und der Einladung zur Mitgliederversammlung an meine E-Mail-Adresse stimme ich zu.

Beiliegende Datenschutzerklärung nach DSGVO habe ich zur Kenntnis genommen.

Bitte ankreuzen, da datenschutzrechtlich erforderlich.

Ort: Datum: Unterschrift.....

→ **Bankeinzugsermächtigung:**

Hiermit erkläre ich mich bis auf Widerruf damit einverstanden, dass der **Freundschaftsbund Kiedrich – Hautvillers 1981 e.V.** den von mir zu zahlenden Jahresbeitrag von meinem Konto

Kreditanstalt: BIC:

IBAN-Code:
abbucht.

Ort: Datum: Unterschrift.....

Info-Blatt für Mitglieder des Freundschaftsbundes Kiedrich-Hautvillers 1981 e.V. nach der Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO)

- (1) Verantwortlich für die Datenverarbeitung im Freundschaftsbund Kiedrich-Hautvillers e.V. (im Folgenden Verein) ist Dr. André Picard-Maureau ☎06123 1418 ✉andre@picard-maureau.de.
- (2) Der Verein verarbeitet personenbezogene Daten (im Folgenden: Daten) seiner Mitglieder in automatisierter und nichtautomatisierter Form. Hierbei handelt es sich um folgende Daten: Name und Anschrift, Geburtsdatum, Telefonnummern (soweit vorhanden Festnetz oder Mobil) sowie falls vorhanden E-Mail-Adresse. Außerdem wird die Bankverbindung erfasst.
- (3) Unter „Verarbeitung von Daten“ werden z.B. folgende Vorgänge verstanden: Erheben, Erfassen, Ordnen, Speichern, Verwenden, Übermitteln, Verbreiten sowie Löschen von Daten (Artikel 4 Nr. 2 Datenschutz-Grundverordnung – DSGVO).

Die in (3) genannten Daten sind Pflichtdaten; eine Person kann nur Vereinsmitglied sein und werden, wenn sie dem Verein diese Pflichtdaten zwecks rechtmäßiger Verarbeitung im Sinne der DSGVO zur Verfügung stellt.

Die Daten der Mitglieder werden zum Zwecke der Mitgliederverwaltung einschließlich des Beitragseinzugs verwendet. In diesem Zusammenhang werden sie Vorstandsmitgliedern soweit zur Kenntnis gegeben, wie es deren Ämter oder Aufgaben im Verein erfordern. Rechtsgrundlage hierfür ist Artikel 6 Absatz 1 b) DSGVO und hinsichtlich der Bankverbindung Artikel 6 Absatz 1 a) DSGVO.

- (4) Im Zusammenhang mit satzungsgemäßen öffentlichen Veranstaltungen (z.B. Champagnerfest, Jugendaustausch, Bürgerfahrt in die Champagne, französische Chansonabende) und Mitgliederversammlungen veröffentlicht der Verein möglicherweise Fotos der Veranstaltung sowie einen Bericht darüber auf seiner Homepage und übermittelt Fotos nebst Bericht womöglich an Zeitungen und Soziale Medien.
Dies dient der Öffentlichkeitsarbeit und Außendarstellung des Vereins, ohne die er seine Satzungszwecke (siehe § 2 der Satzung) nicht erfüllen kann. Die Rechtsgrundlage für die Veröffentlichung/Übermittlung der vorgenannten Daten ist Artikel 6 Absatz 1 b) DSGVO.

Fotos einzelner Personen werden nicht veröffentlicht/übermittelt. Jedoch ist davon auszugehen, dass Mitglieder auf den Fotos erkennbar sind.

Die Vorschriften der §§ 22, 23 des Kunsturhebergesetzes (KUG) zum Recht am eigenen Bild werden gewahrt.

- (5) Zur Durchführung von Veranstaltungen erstellt der Verein Helferlisten mit den erforderlichen Kommunikationsdaten. Diese Listen werden nur innerhalb des Vereins an andere Helfer und die Organisatoren der Veranstaltung weitergegeben (Rechtsgrundlage: Artikel 6 Absatz 1 b) DSGVO).

Im Zusammenhang mit Jubiläen, Ehrungen (z.B. wegen langjähriger Mitgliedschaft und Arbeit im Verein) sowie Geburtstagen seiner Mitglieder veröffentlicht/übermittelt der Verein Daten und Fotos nur mit Einwilligung des betroffenen Mitglieds (Rechtsgrundlage: Artikel 6 Absatz 1 a) DSGVO).

- (6) Die Mitgliederdaten werden spätestens 2 Jahre nach Beendigung der Mitgliedschaft gelöscht, soweit sie für die Mitgliederverwaltung nicht mehr benötigt werden. Bestimmte Datenkategorien werden gemäß den gesetzlichen Aufbewahrungsfristen, steuerlich relevante Daten weitere zehn Jahre vorgehalten und dann gelöscht.

- (7) Mitglieder haben im Rahmen der geltenden gesetzlichen Bestimmungen das Recht auf Auskunft über ihre gespeicherten personenbezogenen Daten (Art. 15 DS-GVO) sowie auf Berichtigung (Art. 16 DS-GVO), Löschung (Art. 17 DS-GVO), Einschränkung der Verarbeitung (Art. 18 DS-GVO), Widerspruch gegen die Verarbeitung (Art. 21 DS-GVO) und Datenübertragbarkeit (Art. 20 DS-GVO). Diese Rechte können schriftlich oder per E-Mail bei dem in (1) genannten Verantwortlichen geltend gemacht werden.

Soweit Einwilligungen der Mitglieder zur Verwendung ihrer Daten erforderlich sind, können diese mündlich, schriftlich oder per E-Mail erteilt werden. Der Verein ist beweispflichtig dafür, dass eine Einwilligung erteilt wurde. Die Mitglieder können eine bereits erteilte Einwilligung jederzeit widerrufen. Der Widerruf kann mündlich, schriftlich oder per E-Mail an die in (1) genannten Verantwortlichen gesandt werden. Die Rechtmäßigkeit der bis zum Widerruf erfolgten Datenverarbeitung bleibt vom Widerruf unberührt.

Den Mitgliedern steht das Recht zur Beschwerde über die Datenverarbeitung des Vereins bei der zuständigen Aufsichtsbehörde zu. Zuständige Aufsichtsbehörde ist im Bundesland Hessen der Hessische Datenschutzbeauftragte mit Sitz in Wiesbaden.
Homepage: <https://datenschutz.hessen.de/>